

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der

L.S. Medical Service UG (haftungsbeschränkt)

Bahnhofstr. 1, 16567 Mühlenbecker Land



§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge über die Erbringung von Dienstleistungen gegenüber Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB sowie gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne des § 310 Absatz 1 BGB.
- (2) Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn ihrer Geltung ausdrücklich und schriftlich zugestimmt wurde.

§ 2 Angebot und Vertragsabschluss

- (1) Angebote des Auftragnehmers erfolgen unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind. Die Angebotsübermittlung erfolgt regelmäßig per E-Mail.
- (2) Verlangt der Auftraggeber ein schriftliches Angebot per Post, ist der Auftragnehmer berechtigt, hierfür eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 2,50 Euro netto zu erheben.
- (3) Angebote sind ab dem Tag der Übermittlung für einen Zeitraum von 7 Kalendertagen gültig, jedoch längstens bis 24 Stunden vor dem vorgesehenen Dienstleistungsbeginn.
- (4) Der Vertrag kommt erst mit Zugang der Auftragsbestätigung des Auftragnehmers beim Auftraggeber zustande. Dies kann auch per E-Mail an info@ls-medical-service.de erfolgen.

§ 3 Überlassene Unterlagen

- (1) Sämtliche dem Auftraggeber überlassenen Unterlagen, insbesondere Angebote, Konzepte, Einsatzpläne sowie personenbezogene Daten von Mitarbeitern, sind vertraulich zu behandeln.
- (2) Die Unterlagen dürfen ausschließlich zur Prüfung und Durchführung des konkreten Auftrages verwendet werden. Eine Weitergabe an Dritte ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Auftragnehmers unzulässig.
- (3) Sofern kein Vertrag zustande kommt oder die Leistungen vollständig erbracht sind, sind sämtliche Unterlagen unverzüglich zu löschen oder zurückzugeben.

- (4) Eine Vertragsstrafe wird ausschließlich gegenüber Unternehmern vereinbart. Sie beträgt im Falle einer schuldhaften unbefugten Weitergabe von Unterlagen 25.000,00 Euro. Der Nachweis eines geringeren Schadens bleibt dem Auftraggeber gestattet.

§ 4 Preise, Abrechnung und Zahlungen

- (1) Es gelten die im Angebot ausgewiesenen Preise zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer, sofern und soweit die Leistungen nicht nach den gesetzlichen Vorschriften von der Umsatzsteuer befreit sind (insbesondere im Bereich Sanitätsdienste).
- (2) Mehrleistungen, die auf Verlangen des Auftraggebers erbracht werden, werden gesondert vergütet. Maßgeblich ist die tatsächliche Leistungsdauer. Mehrleistungen sind insbesondere zusätzliche Einsatzzeiten (Mehrstunden), zusätzlicher Personal- oder Fahrzeugeinsatz sowie sonstige Leistungen, die über den vereinbarten Leistungsumfang hinausgehen.
- (3) Die tatsächlich geleisteten Einsatzzeiten sind am Ende eines jeden Veranstaltungstages schriftlich zu dokumentieren und vom Auftraggeber oder einem von ihm beauftragten Vertreter zu bestätigen.
- (4) Die Abrechnung erfolgt gemäß den im Angebot vereinbarten Buchungszeiten und Abrechnungsintervallen. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, wird nach Ablauf der Mindestbuchungsdauer die tatsächlich erbrachte Einsatzzeit je angefangene 15 Minuten abgerechnet.
- (5) Abweichungen von der in der Auftragsbestätigung genannten Einsatzdauer führen nicht zu einer höheren Vergütung, sofern sie zugunsten des Auftraggebers wirken.

§ 5 Zahlungsmöglichkeiten

- (1) Privatkunden haben folgende Zahlungsmöglichkeiten:

Vorkasse

Sie zahlen den veranschlagten Angebotspreis nach Angebotsannahme unter Angabe der Angebotsnummer auf eines unserer Konten, spätestens jedoch bis 24 Stunden vor dem vorgesehenen Dienstleistungsbeginn. Sollte es vor Ort bei der Ausführung der Dienstleistungen zu einer Differenz, z. B. durch Mehrarbeit, kommen, so erhalten Sie nach vollständig erbrachter Leistung eine Endabrechnung. Etwaige Guthaben werden innerhalb von 5 Kalendertagen erstattet.

- (2) Geschäftskunden haben folgende Zahlungsmöglichkeiten:

Vorkasse

Sie zahlen den veranschlagten Angebotspreis nach Angebotsannahme unter Angabe der Angebotsnummer auf eines unserer Konten. Sollte es vor Ort bei der Ausführung der Dienstleistungen zu einer Differenz, z. B. durch Mehrarbeit, kommen, so erhalten Sie nach vollständig erbrachter Leistung eine Endabrechnung. Etwaige Guthaben werden innerhalb von 5 Kalendertagen erstattet.

Rechnung

Sie erhalten nach Abschluss des Auftrages eine Rechnung per E-Mail. Dies können Sie bequem per Überweisung, innerhalb von 7 Kalendertagen bezahlen, spätestens jedoch bis 24 Stunden vor dem vorgesehenen Dienstleistungsbeginn. Die Zahlung auf Rechnung setzt eine entsprechende Bonität voraus.

- (3) Der Auftragnehmer behält sich vor, im Einzelfall abweichende Zahlungsmethoden anzubieten.
- (4) Rechnungen an Geschäftskunden werden ab dem 01.01.2025 ab einem Bruttobetrag von mehr als 250,00 Euro als elektronische Rechnung (E-Rechnung) gemäß der EU-Norm EN 16931 übermittelt. Rechnungen bis zu einem Bruttobetrag von 250,00 Euro werden als PDF-Dokument versandt.

Verlangt der Auftraggeber als Geschäftskunde bei einem Rechnungsbetrag von über 250,00 Euro brutto ausdrücklich eine PDF-Rechnung, ist dies bereits bei Auftragserteilung mitzuteilen. Verlangt der Auftraggeber nach Übermittlung der E-Rechnung eine Umwandlung in eine PDF-Rechnung, ist der Auftragnehmer berechtigt, hierfür eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 Euro netto in Rechnung zu stellen.

- (5) Verlangt der Auftraggeber die Übermittlung einer Rechnung auf dem Postweg, wird hierfür eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 2,50 Euro netto erhoben. Ist eine postalische Zustellung nicht möglich, ist der Auftragnehmer berechtigt, eine Anschriftenermittlung durchzuführen. Die hierfür entstehenden Kosten trägt der Auftraggeber.
- (6) Wird eine vereinbarte Lastschrift nicht eingelöst, ist der Auftragnehmer berechtigt, die von dem Kreditinstitut erhobenen Gebühren für die Nichteinlösung dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen.
- (7) Gehen vereinbarte Vorauszahlungen oder Anzahlungen nicht innerhalb von 7 Kalendertagen nach Angebotsannahme, spätestens jedoch bis 24 Stunden vor dem vorgesehenen Dienstleistungsbeginn ein, gilt das Angebot als nicht angenommen.
- (8) Einwendungen gegen Rechnungen sind innerhalb von 7 Kalendertagen nach Zugang der Rechnung unter Angabe der Rechnungsnummer und einer Begründung in Textform an info@ls-medical-service.de zu richten.
- (9) Gerät der Auftraggeber in Zahlungsverzug, gelten die gesetzlichen Verzugszinsregelungen.
- (10) Der Auftraggeber stellt den eingesetzten Mitarbeitern mindestens einen Parkplatz unentgeltlich zur Verfügung. Ist dies nicht möglich, ist der Auftragnehmer berechtigt, die tatsächlich entstandenen Parkgebühren gesondert in Rechnung zu stellen.

§ 6 Rücktritt vom Vertrag/ Verschiebung der Durchführung und Schadensersatz

- (1) Der Auftragnehmer ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn nach Vertragsschluss eine oder mehrere der folgenden Voraussetzungen festgestellt werden:

- bei genehmigungspflichtigen Veranstaltungen liegen die erforderlichen behördlichen Genehmigungen ganz oder teilweise nicht vor;
 - es handelt sich um Veranstaltungen mit radikal-politischem oder rassistischem Hintergrund;
 - bei der Durchführung der Veranstaltung wird gegen geltendes Recht verstoßen;
 - behördliche Auflagen werden nicht eingehalten;
 - es besteht eine konkrete Gefahr für Leib oder Leben der eingesetzten Mitarbeiter*innen und ein ausreichender Schutz ist nicht gewährleistet;
 - die Voraussetzungen gemäß § 6 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden nicht erfüllt;
 - der Auftraggeber hat im Rahmen der Anfrage oder Vertragsvorbereitung unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht.
- (2) In den Fällen des Absatzes 1 ist der Auftraggeber verpflichtet, Schadensersatz in Höhe von 100 % der Angebotssumme zu leisten.
- (3) Der Auftraggeber ist berechtigt, jederzeit vom Vertrag zurückzutreten. Im Falle eines Rücktritts durch den Auftraggeber nach Vertragsschluss (Zugang der Auftragsbestätigung) ist der Auftragnehmer berechtigt, eine pauschalierte Entschädigung zu verlangen. Bei Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB fällt eine pauschalierte Entschädigung erst nach Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist von 14 Tagen an.

Nach Maßgabe der vorstehenden Regelungen fällt folgende Entschädigung an:

- Personal ohne Fahrzeug:
 - bis 14 Tage vor Dienstleistungsbeginn: 30 % der Angebotssumme;
 - bis 7 Tage vor Dienstleistungsbeginn: 50 % der Angebotssumme;
 - bis 3 Tage vor Dienstleistungsbeginn: 75 % der Angebotssumme;
 - weniger als 72 Stunden vor Dienstleistungsbeginn: 100 % der Angebotssumme.
- Personal mit Fahrzeugen:
 - bis 14 Tage vor Dienstleistungsbeginn: 50 % der Angebotssumme;
 - bis 7 Tage vor Dienstleistungsbeginn: 80 % der Angebotssumme;
 - bis 3 Tage vor Dienstleistungsbeginn: 90 % der Angebotssumme;
 - weniger als 72 Stunden vor Dienstleistungsbeginn: 100 % der Angebotssumme.

Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Auftragnehmer kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

- (4) Der Rücktritt ist durch den Auftraggeber in Textform zu erklären. Maßgeblich für die Berechnung der Rücktrittsentschädigung ist der Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung beim Auftragnehmer.
- (5) Verlangt der Auftraggeber eine Verschiebung der Durchführung, ist der Auftragnehmer berechtigt, hierfür eine einmalige Organisationspauschale in Höhe von 31,00 Euro zu berechnen. Entstehen dem Auftragnehmer nachweislich höhere Kosten aufgrund der Verschiebung, sind diese vom Auftraggeber in vollem Umfang zu erstatten. Die Verschiebung

ist dem Auftragnehmer unverzüglich in Textform unter Angabe eines neuen Durchführungstermins mitzuteilen.

- (6) Erscheinen eingesetzte Mitarbeiter*innen nicht spätestens 15 Minuten vor dem vertraglich vereinbarten Beginn der Leistungserbringung, ist der Auftragnehmer unverzüglich telefonisch unter der Rufnummer 0160 – 76 09 063 zu informieren. Kann der Auftragnehmer innerhalb von 60 Minuten keine Ersatzkräfte stellen, ist der Auftraggeber berechtigt, einen Ersatzanbieter zu beauftragen. Die hierdurch entstehenden Mehrkosten trägt der Auftragnehmer.
- (7) Eine Verpflichtung zur Übernahme von Mehrkosten gemäß Absatz 6 besteht nicht, wenn das Nichterscheinen oder verspätete Erscheinen auf höhere Gewalt oder sonstige vom Auftragnehmer oder seinen Mitarbeiter*innen nicht zu vertretende, unvorhersehbare und unvermeidbare Umstände zurückzuführen ist. Hierzu zählen insbesondere Unwetterereignisse, nachweisliche Hilfeleistungen bei Notfällen auf der Anfahrt, von Dritten verursachte Verzögerungen infolge von Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten, Verkehrsunfälle auf der Anfahrt sowie außergewöhnliche und nicht vorhersehbare Ausfälle des öffentlichen Personennahverkehrs oder Verkehrsbehinderungen, auf die der Auftragnehmer oder seine Mitarbeiter*innen keinen Einfluss hat.

§ 7 Besondere Bedingungen bei sanitätsdienstlichen Dienstleistungen

- (1) Sofern der Auftraggeber kein Behandlungszelt sowie keinen Krankentransportwagen (KTW) oder Rettungswagen (RTW) beauftragt, stellt er den eingesetzten Mitarbeiter*innen einen geeigneten Raum mit einer Mindestgröße von 12,6 m² zur Verfügung. Der Raum muss über folgende Ausstattung verfügen:
 - eine funktionsfähige Heizung;
 - eine ausreichende Beleuchtung;
 - mindestens drei Steckdosen;
 - ein Waschbecken mit fließendem Wasser;
 - zwei Abfallbehälter;
 - eine Patientenliege;
 - eine Patiententrage;
 - einen Tisch sowie zwei Stühle.
- (2) Im Einzelfall kann auf die Bereitstellung des Raumes und der Ausstattung verzichtet werden. Ein solcher Verzicht bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung und muss im Angebot gesondert ausgewiesen sein.
- (3) Der Auftraggeber stellt sicher, dass die Mitarbeiter*innen des Auftragnehmers uneingeschränkter Zugang zu sämtlichen Räumlichkeiten und Geländebereichen erhalten, in denen sanitätsdienstliche Leistungen erforderlich werden können.
- (4) Kommt ein automatisierter externer Defibrillator (AED) zum Einsatz, ist der Auftragnehmer berechtigt, hierfür eine gesonderte Pauschale in Höhe von 150,00 Euro netto je AED-Einsatz zu berechnen. Dies gilt nicht, sofern zwischen den Parteien im Angebot eine Materialpauschale vereinbart wurde.

- (5) Der Auftraggeber stellt sicher, dass er selbst oder ein von ihm beauftragter Vertreter während der gesamten Dauer der Dienstleistung jederzeit für die Mitarbeiter*innen des Auftragnehmers, auch fernmündlich, erreichbar ist.
- (6) Der Auftraggeber stellt den Mitarbeiter*innen des Auftragnehmers eine angemessene Verpflegung zur Verfügung. Ist dies nicht möglich, ist der Auftragnehmer berechtigt, dem Auftraggeber folgende Verpflegungsmehraufwände in Rechnung zu stellen, auch wenn diese nicht gesondert im Angebot ausgewiesen waren:
- bei Diensten ab 8 Stunden: 16,00 Euro netto je Mitarbeiter*in;
 - bei Diensten ab 10 Stunden: 24,00 Euro netto je Mitarbeiter*in;
 - bei Diensten ab 12 Stunden: 32,00 Euro netto je Mitarbeiter*in.
- (7) Erbringt der Auftragnehmer die Dienstleistung außerhalb Berlins in einer Entfernung von mehr als 150 Kilometern von der Stadtgrenze Berlins und beträgt die Dienstzeit mehr als 8 Stunden, stellt der Auftraggeber den Mitarbeiter*innen des Auftragnehmers eine Unterkunft kostenfrei zur Verfügung. Ist dies nicht möglich, ist der Auftragnehmer berechtigt, eine Übernachtungspauschale in Höhe von 95,00 Euro netto je Mitarbeiter*in zu berechnen.
- (8) Der Auftraggeber gewährleistet den Schutz der Mitarbeiter*innen des Auftragnehmers vor Übergriffen.
- (9) Der Auftragnehmer stellt sicher, dass seine Mitarbeiter*innen während der Dienstleistung für den Auftraggeber oder dessen Beauftragte vor Ort persönlich oder fernmündlich erreichbar sind. Eine vorübergehende Nichterreichbarkeit ist nur dann zulässig, wenn die Mitarbeiter*innen gerade eine Hilfeleistung erbringen oder die Erreichbarkeit aufgrund technischer Störungen nicht möglich ist.
- (10) Sofern nicht bereits im Vorfeld erfolgt, stellt der Auftraggeber dem Auftragnehmer rechtzeitig einen Plan der Räumlichkeiten und/oder des Geländes zur Verfügung, auf dem die Dienstleistung erbracht wird. In diesem Plan sind insbesondere Flucht- und Rettungswege sowie gegebenenfalls Feuerwehzufahrten eindeutig kenntlich zu machen.
- (11) Entstehen während der Durchführung des Sanitätsdienstes Umstände, die eine ordnungsgemäße Fortführung der Leistungen gefährden, insbesondere wenn aufgrund einer dauerhaft überdurchschnittlichen Anzahl an Hilfeleistungen die Versorgungssicherheit durch den eingesetzten Sanitätsdienst nicht mehr gewährleistet werden kann, informiert der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich. Der Auftraggeber ist verpflichtet, unverzüglich geeignete Abhilfemaßnahmen zu ergreifen. Diese können insbesondere in der Beauftragung zusätzlicher Einsatzkräfte im Notdienst oder in der Hinzuziehung des öffentlichen Rettungsdienstes bestehen. Die hierdurch entstehenden Kosten trägt der Auftraggeber. Wird ein Notdienst über den Auftragnehmer organisiert, fällt zusätzlich zu den regulären Kosten eine einmalige Pauschale in Höhe von 180,00 Euro netto an.
- (12) Bei Eintritt einer Großschadenslage oder eines Massenanfalls von Verletzten wird durch den Auftragnehmer unverzüglich das zuständige Lagezentrum der Berliner Feuerwehr, in anderen Bundesländern der jeweils zuständige Rettungsdienst, alarmiert und der Auftraggeber informiert. In diesem Fall ist der Auftragnehmer berechtigt, auch ohne vorherige

Zustimmung des Auftraggebers weitere Einsatzkräfte und Fahrzeuge einzusetzen. Die hierdurch entstehenden Kosten trägt der Auftraggeber.

- (13) Weitere Bedingungen können sich aus dem zwischen den Parteien geschlossenen Vertrag ergeben. Sofern kein gesonderter Vertrag geschlossen wurde, gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

§ 8 Ausbildungsveranstaltungen

- (1) Der Auftraggeber hat die Möglichkeit, sich selbst oder seine Mitarbeiter*innen zu Ausbildungsveranstaltungen über die Webseite des Auftragnehmers oder per E-Mail anzumelden. Die jeweils geltenden Preise ergeben sich aus dem Angebot oder der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung auf der Webseite.
- (2) Die Vergütung für Ausbildungsveranstaltungen ist im Wege der Vorkasse zu entrichten. Der Auftraggeber erhält hierzu eine E-Mail mit den erforderlichen Zahlungsinformationen. Nach Eingang der Zahlung übersendet der Auftragnehmer dem Auftraggeber eine Auftragsbestätigung.
- (3) Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB steht ab dem Tag der Buchung ein gesetzliches Widerrufsrecht von 14 Tagen zu. Bereits geleistete Zahlungen werden innerhalb von 4 Wochen nach Zugang des Widerrufs erstattet.
- (4) Unabhängig vom Widerrufsrecht für Verbraucher können Teilnehmer ihre Anmeldung zur Ausbildungsveranstaltung stornieren. Im Falle einer Stornierung fallen folgende pauschalisierte Stornokosten an:
 - bis 7 Tage vor Beginn der Veranstaltung: 50 % der Kursgebühr;
 - weniger als 7 Tage vor Beginn der Veranstaltung: 75 % der Kursgebühr;
 - weniger als 48 Stunden vor Beginn der Veranstaltung: 100 % der Kursgebühr.
- (5) Fällt eine Ausbildungsveranstaltung aus, insbesondere weil die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird oder aus sonstigen Gründen eine Absage erfolgt, werden dem Auftraggeber 100 % der bereits gezahlten Kursgebühr erstattet.

§ 9 Haftung

- (1) Der Auftragnehmer haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
- (2) Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) ist die Haftung des Auftragnehmers auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- (3) Im Übrigen ist eine Haftung des Auftragnehmers ausgeschlossen.
- (4) Unbeschadet der vorstehenden Haftungsregelungen haftet der Auftragnehmer nicht für Schäden, die durch Mitarbeiter*innen des Auftragnehmers in Ausübung ihrer Tätigkeit verursacht werden, sofern

- die Beschädigung im Zusammenhang mit einer erforderlichen Hilfeleistung fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt wurde und diese unter Berücksichtigung der Umstände unabdingbar war, oder
- eine Hilfeleistung durch Mitarbeiter*innen des Auftragnehmers abgelehnt wurde, weil für diese eine konkrete Gefahr für Leib oder Leben bestand und dem Auftraggeber hierdurch ein Schaden entstanden ist.

§ 10 Haftung des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber haftet für Schäden, sofern und soweit diese auf einem von ihm zu vertretenden Versäumnis beruhen. Hierzu zählen insbesondere:
 - Schäden an dem vom Auftragnehmer eingesetzten Equipment, insbesondere an medizinischen Geräten und Fahrzeugen, die durch Übergriffe oder Vandalismus auf dem Veranstaltungsgelände oder in dessen unmittelbarem Umfeld entstehen;
 - körperliche Schäden der Mitarbeiter*innen des Auftragnehmers.
- (2) Ein Versäumnis des Auftraggebers liegt insbesondere vor, wenn der erforderliche Schutz der Mitarbeiter*innen des Auftragnehmers, des eingesetzten Equipments oder der Fahrzeuge nicht ausreichend gewährleistet ist. Die bloße Anwesenheit eines Sicherheitsdienstes stellt hierfür regelmäßig keine ausreichende Schutzmaßnahme dar.
- (3) Der Auftraggeber hat zudem sicherzustellen, dass Rettungswege, soweit diese befahrbar sein müssen, eine Mindestbreite von 3 Metern aufweisen.

§ 11 Aufrechnung und Zurückbehaltungsrechte

Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung oder zur Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur berechtigt, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind.

§ 12 Höhere Gewalt

- (1) Ereignisse höherer Gewalt, die dem Auftragnehmer die Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistungen ganz oder teilweise unmöglich machen oder erheblich erschweren, berechtigen den Auftragnehmer, die Leistung für die Dauer der Behinderung auszusetzen oder vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten.
- (2) Als höhere Gewalt gelten insbesondere Naturereignisse, behördliche Anordnungen, Pandemien, Epidemien, Arbeitskämpfe, Verkehrs- oder Betriebsstörungen, Energieausfälle sowie sonstige Ereignisse, die vom Auftragnehmer nicht zu vertreten sind.
- (3) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers bestehen in diesen Fällen nicht. Bereits erbrachte Leistungen sind abzurechnen.

§ 13 Datenschutz

Personenbezogene Daten des Auftraggebers und seiner Mitarbeiter*innen werden ausschließlich zum Zwecke der Vertragsdurchführung und unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften verarbeitet. Weitergehende Informationen ergeben sich aus der Datenschutzerklärung des Auftragnehmers.

§ 14 Schlussbestimmungen

- (1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Gerichtsstand für Kaufleute ist Oranienburg.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam, nichtig oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.
An die Stelle der unwirksamen, nichtigen oder undurchführbaren Bestimmung tritt diejenige gesetzliche Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall, dass sich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen als lückenhaft erweisen.
Die Parteien verpflichten sich, in einem solchen Fall an der Vereinbarung einer rechtlich zulässigen Regelung mitzuwirken, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.

Stand: 24.03.2026

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ab dem 10.02.2026. Für zuvor geschlossene Verträge bleiben die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen maßgeblich.